

Klartext 06/17

26. Juni 2017

Bundeszahnärztekammer ist Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ Gesundheitswissen der Patienten stärken

Das Gesundheitswissen der Bürger zu stärken und sie zu unterstützen, zusammen mit (Zahn-)Ärzten und anderen Gesundheitsfachkräften gut informierte Entscheidungen zu treffen, ist das erklärte Ziel der „Allianz für Gesundheitskompetenz“. Angestoßen durch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, verpflichteten sich die Partner der Allianz mit einer gemeinsamen Erklärung, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswissens zu entwickeln und umzusetzen.

Gemeinsam mit Vertretern anderer Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens sowie Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, am 19. Juni in Berlin die Gemeinsame Erklärung der Allianz unterzeichnet.

Die BZÄK bringt sich mit einem Projekt, der sogenannten Teach-Back-Methode, in die Allianz ein. Diese soll dabei helfen, die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient zu verbessern. Die Methode richtet sich hauptsächlich an Patienten mit niedriger Mundgesundheitskompetenz. Aufklärung und Beratung des Patienten durch den Zahnarzt haben einen immens hohen Stellenwert.

Denn Mundgesundheit kann nur gemeinsam im Team aus Zahnarzt, Praxismitarbeitern und Patient entstehen. Die Mundgesundheitskompetenz der Patienten zu stärken ist eine wichtige Aufgabe der Zahnärzteschaft. Informierte, aufgeklärte Patienten können effektiver zu ihrer Mundgesundheit beitragen.

Dr. Wilfried Woop ist neuer Präsident der Landeszahnärztekammer (LZK) Rheinland-Pfalz

Am 24. Juni hat die Vertreterversammlung der LZK Rheinland-Pfalz ihren Präsidenten und Vorstand neu gewählt. Neuer Präsident ist Dr. Wilfried Woop, er löst Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf ab, der nicht erneut kandidierte. Als Vizepräsident wurde Dr. Peter Mohr bestätigt.

12. Europatag der BZÄK zum EU- Dienstleistungspaket

Mit den Risiken, die das Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission birgt, beschäftigte sich der 12. Europatag der BZÄK. Unter „Das Dienstleistungspaket – Mehr Wachstum durch weniger Regulierung?“ diskutierten am 07. Juni in Brüssel Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Vertreter der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und betroffener

Berufsverbände über die Auswirkungen der Pläne.

Die Europäische Kommission hat zur Umsetzung ihrer Binnenmarktstrategie ein Dienstleistungspaket vorgestellt: Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen werden hier als unnötige Hürden eingeordnet. Ziel ist es, das europäische Wirtschaftswachstum zu beleben. Regeln, wer mit welcher Qualifikation einen Beruf wie ausüben darf, werden als Hemmnisse eingestuft.

Das Paket enthält daher einen Vorschlag, die Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts zukünftig zu prüfen. Nach Schätzungen der Kommission könnten so neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden, wenn man nationale Berufsregeln auf ein niedrigeres Niveau herunterfährt. Die Auswirkungen auf die Patienten werden dabei allerdings völlig ausgeblendet. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte die rein ökonomisierte Betrachtung. In der Medizin das Qualitätslevel herunterzuschrauben, sei verantwortungslos.

Bericht zur neu aufgestellten Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften

Im Rahmen des Projekts „Patientenorientierte Weiterentwicklung der Zahnärztlichen Patientenberatung“ wurde der Jahresbericht zur wissenschaftlichen Evaluation dieses Beratungsangebots gemeinsam von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) im Juni 2017 veröffentlicht.

Der erste Bericht zeigt:

- Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 fast 24.000 Beratungen geleistet.
- In knapp 90 Prozent der Fälle wurden die Anliegen der Patienten gelöst oder an die zuständigen Kammern oder KZVen zur abschließenden Bearbeitung vermittelt.
- Weiterhin wurden 1.471 Beschwerden registriert; bei gut zwei Dritteln konnte eine Klärung herbeigeführt werden.

Den Bericht finden Sie unter www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/qualitaetsfoerderung.html.

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Die BZÄK, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern hatten 2013 ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um partnerschaftlich daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten in der Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen und Klarheit über die Berechnung analoger Leistungen zu schaffen. Dies im Interesse der Patienten, Ärzte und Kostenträger, um aufwändige rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Das Beratungsforum ersetzt nicht den Verordnungsgeber und kann keine erweiterte GOZ verbindlich festlegen. Insofern sind die Beschlüsse eine wesentliche und anerkannte Interpretationshilfe, aber weder für Zahnarzt noch Kostenträger grundsätzlich verpflichtend.

Auf ihrer Sitzung am 28. April in Köln haben sich die Mitglieder des Beratungsforums einvernehmlich auf fünf neue Beschlüsse zur Auslegung der Verordnungstexte von GOZ und GOÄ verständigt. Diese sind neben den bereits zuvor gefassten 21 Beschlüssen auf der BZÄK-Homepage (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Beratungsforum_Beschluesse.pdf) veröffentlicht. Weitere Beschlüsse befinden sich in der Endabstimmung. Eine weitere Sitzung ist für Mitte November geplant.

Download: Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) erneut aktualisiert

Die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) steht ab sofort allen Zahnärzten auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer zur Verfügung. In der überarbeiteten Version wurden Informationen zur Behandlung von Notfällen aktualisiert. Die IZA steht sowohl als PDF als auch als E-Book unter: <http://www.bzaek.de/iza> zum Download zur Verfügung.

Grenzen der Selbstbehandlung

Wenn gewerbliche Anbieter Behandlungsgeräte vertreiben und Patienten zur Selbstbehandlung anweisen, ist das rechtlich wie

(zahn-)medizinisch problematisch. Darauf weist der Vorstand der Bundeszahnärztekammer in einer unter www.bzaek.de/kfo veröffentlichten Stellungnahme hin.

Diese geht auf einen Beschluss der Bundesversammlung zurück, mit dem der BZÄK-Vorstand aufgefordert wurde, auf nationaler und europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Geschäftsmodelle gewerblicher Anbieter von Behandlungsgeräten zur Selbstbehandlung, z. B. aktuell Alignern, strikt unterbunden werden. Die BV betonte, dass die Behandlungen in Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gemäß Zahnheilkundengesetz zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden liegen und nicht zum Spielfeld gewerblicher Anbieter werden dürfen.

Soziale Ungleichheit und Mundgesundheit: Symposium von BZÄK, ICOHIRP und AK EPHV

Am 15. Mai fand ein internationales Symposium unter dem Motto "Inequalities and oral health: towards collective problem-solving" in der BZÄK statt. Mitglieder der ausrichtenden Organisationen – International Centre for Oral Health Inequalities Research and Policy (ICOHIRP), Arbeitskreis für Epidemiologie, Public Health und Versorgungsforschung in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), BZÄK – diskutierten Determinanten und Wechselbeziehungen von sozialer Ungleichheit und Mundgesundheitszustand.

Neben der Ist-Analyse gab es Beiträge zu den perspektivischen Herausforderungen für die Zahnmedizin, zu best-practice-Ansätzen sowie zu gesundheits- und präventionspolitischen Lösungsansätzen für einen chancengerechten Zugang zu Gesundheitssystem und Mundgesundheit. Es konnten renommierte Wissenschaftler des University Colleges London (UCL) als auch der Berliner Charité als Referenten und Diskussionspartner gewonnen werden.

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

www.zm-online.de/home/nachricht/Der-soziale-Gradient-ist-entscheidend_403434.html#1

Präventionspreis „Gruppenprophylaxe interdisziplinär“ – jetzt bewerben

Noch bis 31. August nimmt die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ Bewerbungen für den Präventionspreis entgegen. Die Auszeichnung von BZÄK und CP GABA fördert interdisziplinäre Ansätze zur nachweisbaren Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Einsendungen an martina.neunecker@accente.de

Ausschreibung BMZ – Zweite Förderrunde für Klinikpartnerschaften

Für die zweite Ausschreibung der Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) können bis 09. August 2017 Bewerbungen eingereicht werden.

Mit bis zu 50.000 € können Partnerschaften mit Gesundheitseinrichtungen in Partnerländern gefördert werden. Bewerben können sich öffentliche und private Träger von Kliniken, gemeinnützige Organisationen, Vereine und Gesundheitseinrichtungen.

Weitere Informationen unter:

[health.bmz.de/where we work/Networks and CoP/klinikpartnerschaften/foerderung/index.html](http://health.bmz.de/where_we_work/Networks_and_CoP/klinikpartnerschaften/foerderung/index.html)